

Zeitschrift: Der Schweizer Familienforscher = Le généalogiste suisse
Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung
Band: 12 (1945)
Heft: 9-12

Artikel: Wappenmoden. I. Teil
Autor: Staehelin, W.R.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-698099>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

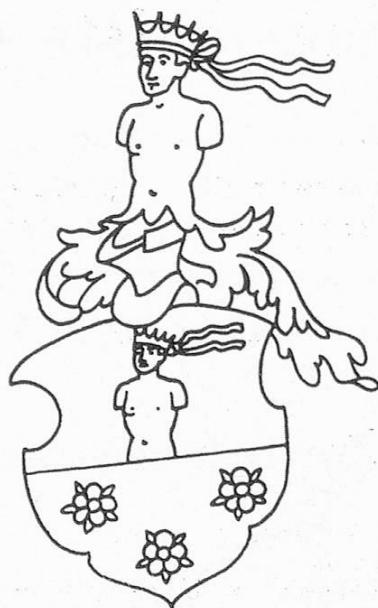
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wappenmoden

Herrn Dr. A. B.-B. zugeeignet.



Wenn man von Mode spricht, denkt man zunächst an Kleidung, an Architektur und Malerei und kaum daran, daß auch die Heraldik dem Zeitgeschmack unterworfen ist. Und doch läßt sich — was für den Genealogen wichtig ist — ein Wappen auf Grund seines Schildinhaltes nicht nur nach dem Jahrhundert seiner Entstehung datieren, sondern sogar nach Jahrzehnten desselben¹⁾. An Hand einiger Beispiele von Wappen heute noch blühender Basler Ratsgeschlechter soll im folgenden dies bewiesen werden.

Keine Berücksichtigung finden hier *Wappenbesserungen*, wie sie etwa Martin Staehelin, Meister E. E. Zunft zu Hausgenossen, Oberstschützenmeister, Gesandter übers Gebirge, vornahm, welcher anlässlich des Aufstandes von 1691 mit 757 von 1078 Stimmen durch die Bürgerschaft zum Oberstzunftmeister gewählt, sein angestammtes Familienwappen «vornehmer» gestaltete, indem er den bisherigen, einen Morgenstern haltenden Arm in gelbem Aermel in eine einen Streitkolben haltende gepanzerte Rechte verwandelte. Ein

analoger Fall ist bei den 1564 eingebürgerten *Bachofen* festzustellen: dem zu hohem Ansehen und großem Reichtum gelangten Ratsgeschlecht genügte der ursprünglich hölzerne Backofen im Wappen nicht mehr und wurde durch einen solchen aus Quadersteinen ersetzt.

Ebenso unberücksichtigt bleiben hier *Wappenusurpationen*, wie die der *Geßler*. Sie haben, nachdem sie sich lange mit Hausmarken ausgeholzen hatten, das Schildbild des gleichnamigen aargauischen Rittergeschlechts angeeignet. Auch bei den *Imhof* lässt sich verfolgen, wie sie mehr und mehr ihre weißblau gespaltene Lilie verlassen, um den Seelöwen des bekannten gleichnamigen Nürnberger Patriziergeschlechtes anzunehmen. Auch die Träger des Namens *Stehelin* schmücken sich mit fremden Federn, indem sie sich des gevierten Wappens bedienen, welches 1555 König Heinrich II. von Frankreich dem Obersten Bernhard Stehelin verlieh. Die heutigen *Weiß* usurpieren das Wappen, welches 1561 durch Kaiser Ferdinand I. dem Markus Weiß gegeben wurde, dessen Nachkommen im Mannesstamm 1792 erloschen sind. Die *Stehlin* haben sich ein Stehlinwappen aus Siebmachers Wappenbuch angeeignet, es vaterländisch modifizierend, indem sie den Nationalhelden Wilhelm Tell zur Helmzier erkoren haben.

Endlich ohne Berücksichtigung lassen wir die *Wappenänderungen*, wie diejenige des Refugiantengeschlechtes *Forcart*, welche in den Anfang des 18. Jahrhunderts fällt und noch immer keine befriedigende Erklärung gefunden hat. Als Direktor der Kaufmannschaft führt Rechenrat Jakob Forcart-Faesch 1705 ein ganz neues Wappen (Geteilter Schild von Gelb und Schwarz. Oben ein wachsender Negerrumpf, unten zwei gelbe Pfähle). Dieses Wappen hat nach und nach innerhalb der Familie das alte angestammte Wappen (In Blau drei rote natürliche grüngestielte Nelken) ersetzt, das der Bruder des Rechenrats, Dietrich Forcart-Ryhiner, gest. 1714, auf seinem Grabdenkmal und sein Neffe, Oberstzunftmeister Dietrich Forcart-Faesch, auf seinem 1723 gemalten Portrait noch führen. Das neue Wappen figuriert auf dem imposanten Grabmonument des Oberstzunftmeisters von 1740 in der Pfarrkirche St. Martin ebenso wie auf seiner Leichenrede²⁾.

Ein beachtenswertes Unikum in der Basler Heraldik bildet das Wappen des 1680 eingebürgerten Ratsgeschlechtes *Von der Mühl*. Getreu dem heraldischen Brauch ihrer niederländischen Heimat sind sie durch die Jahrhunderte nicht müde geworden, bei gleichbleibendem Schildbild — drei Mühleisen — dauernd die Farben zu ändern: bald ist der Schild rot, blau, gelb, bald die Mühleisen schwarz, weiß, gelb, blau. Natürlich machen die Helmdecken diesem bei uns fremden Farbenwechsel mit, und die auffliegende Lerche der Helmzier wird bald zur Amsel und sogar zum Wiedehopf. Wer sich näher mit diesem, im heutigen Gebiet der Schweiz einzigartigen Fall, daß ein vom Ausland mitgebrachter Wappenbrauch, ohne Zusammenhang mit der einstigen holländischen Heimat, bis auf unsere Zeit weitergeführt wird, interessiert, den verweisen wir auf die verdienstliche Arbeit von Adolf Von der Mühl «Das Wappen der Basler Familie Von der Mühl» im «Schweizer Archiv für Heraldik» 1928, S. 1.

Als erste Gruppe von Wappen mit modischer Zutat seien diejenigen mit dem *Schildrand* genannt, welche in die Mitte des 16. Jahrhunderts fällt. Der Schildrand, auch «Strich» genannt, kommt zwar vereinzelt schon früher vor, gelegentlich bei den *Holzach*, *Koch*, *Meyer zum Pfeil*, *Trutmann*, im Wappenschild des Sattlers Thomas *Scharb* (1496), bei den in den 1540er Jahren erloschenen *von Schlierbach*, obwohl der 1469 ihnen verliehene kaiserliche Wappenbrief nichts davon erwähnt. Dann begegnen wir ihm wieder in dem 1558 dem Ulrich *Wieland* verliehenen Wappenbrief und im Wappen des Baretlimachers und Kaufhausschreibers Jakob *Merede-Krug*, Sohn des Pontius Meredu genannt Muttergotts, dem Baretlimacher aus der Umgebung von Besançon, der 1531 Basler Bürger wurde. Anlässlich des Besuches Kaiser Ferdinands I. in Basel 1563 schwält der Schildrand zur eigentlichen heraldischen Mode an. Nicht nur die *Brand*, die *Falkner*, die *Krug* erhielten ihn nachweislich damals in Verbindung mit ihrem Reichsadelsdiplom, sondern wohl auch die *Rechburger*, bei denen der Kaiser abstieg und übernachtete. Unter die damals mit dem kaiserlichen Schildrand Beglückten ist außer den *Schwarz*, *Spörlin*, *Yelin* vermutlich auch der patriarchalische Christoph *Burckhardt* zu zählen. Anfangs führte der 1523 in das

Basler Bürgerrecht Aufgenommene als Wappen in Gelb eine Hausmarke und als Helmzier einen Flug mit dem Schildbild. Dieses Wappen ist uns im «Basler Armorial der Berliner Zeughausbibliothek» (S. 771) und auf der Allianzwappenscheibe des Christoph Burckhardt-Brand von 1558 im Basler Historischen Museum überliefert. Erst sein Grabdenkmal im Chor der Pfarrkirche St. Martin von 1578 zeigt sein Wappen mit dem schwarzen Schildrand und auf gekröntem Stechhelm den offenen schwarz-gelben Flug.

Eine zweite zeitgenössische, aber auch leicht spätere Gruppe ist diejenige der *Wappen mit der geschweiften Spitze*, der vornehmlich der beim Kaiserbesuch 1563 ebenfalls geadelte Stadtschreiber Hans Friedrich *Menzinger*-Burckhardt, kaiserlicher und bischöflicher Notar, angehört. Ihr zuzuzählen ist auch die Apothekerfamilie *Hummel* und die tragischen *Hebdenring*, aus welcher der Ratsherr Jakob Hebdenring, Licenciat der Rechte, Schultheiß des Stadtgerichts, Landvogt zu Mendrisio 1564 nebst Frau und fünf Kindern an der Pest starb. Ebenso zu dieser Gruppe gehören die *Kühn*. Das Wappen des kaiserlichen Notars und Oberschreibers im Spital Sebastian Kühn (1575—1653), des Kleinen und Geheimen Rats, des Stadtgerichts und des Stadtwechsels sowie Deputat, zeigt eine merkwürdige, durch die Allianz seiner Tochter Katharina mit Andreas Burckhardt beeinflußte Hausmarke: außer derjenigen der Burckhardt und der der Burckhardt'schen Stammutter Gödenscher ist noch ein K der Kühn angehängt. Mit den *Felber* gelangen wir gleichsam in den Mittelpunkt dieser Wappengruppe. Der Müller und Weinmann Hans Felber, gest. nach 1582, war vermählt mit Verena *Steck*, und seine Schwester Verena Felber war die Gattin des Jakob *Seiler*, Schultheiß zu Liestal. Hieher gehören auch die *Werenfels*, die *Schnell* und endlich auch die *Faesch*. Laut Familientradition wurde der Ratsherr Johann Rudolf Faesch, Meister E. E. Zunft zu Hausgenossen, bei Anlaß des Kaiserbesuches von 1563 geadelt. Dies wurde durch eine zu Wien am 25. Februar 1811 ausgefertigte Urkunde «des Wappenkönigs» bestätigt. Letztere hat sich aber als das Werk eines bekannten Urkundenfälschers erwiesen, und die vor einigen Jahren in Wien angestellten Nachforschungen sind ohne Ergebnis geblieben.



BRAND



BURCKHARDT



FALKNER



KRUG



MEREDE



RECHBURGER



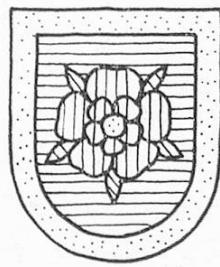
RESPINGER



SCHWARZ



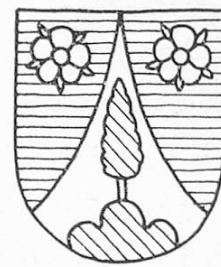
SPOERLIN



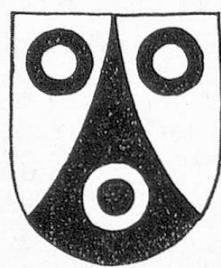
WIELAND



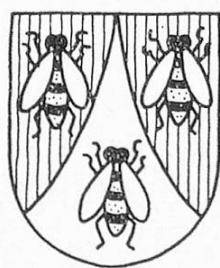
FAESCH



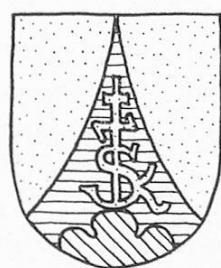
FELBER



HEBDENRING



HUMMEL



KUEHN



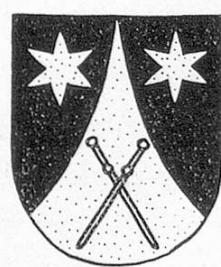
MENZINGER



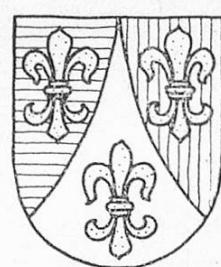
SCHNELL



SEILER



STECK



WERENFELS



PASSAVANT



PREISWERK



STOCKMEYER



UEBELIN

Als dritte heraldische Gruppe sei diejenige der *Wappen mit den halben Männlein*³⁾ genannt. Schon die Tatsache, daß sich dasselbe meist über einem Dreiberg erhebt, läßt auf eine späte Epoche schließen. Ihr gehören die Familienwappen des Refugiantengeschlechts der *Passavant*, der *Stockmeyer*, *Gysin*, *Uebelin* und der aus Colmar stammenden *Preiswerk* an. Bei den Passavant scheint es sich wie bei den aus der Gegend von Metz stammenden *Sarasin* zu verhalten, deren heutiges Wappen erstmals auf dem Grabdenkmal des 1636 verstorbenen Gedeon Sarasin im Münsterkreuzgang auftritt, das heißt, daß ihr Wappen, im Gegensatz zu denjenigen der Refugiantenfamilien *Von der Mühll*, *Bauhin*, *Vischer*, *Curio*, *de Bary*, *Louvis*, *Paravicini*, *Socin* usw., erst nach der Niederlassung in Basel entstanden ist. Das im Kreuzgang der St. Leonhardskirche sich befindliche Epitaph des 1633 verstorbenen Stammvaters Niklaus Passavant schmückte ursprünglich ohne Zweifel ein heute leider nicht mehr erhaltenes Vollwappen, dessen Vorbild er, dem Schildbild nach zu urteilen, sicher nicht aus seiner burgundischen Heimat mitgebracht, sondern erst in Basel im Zeitgeschmack geschaffen hat.

W. R. Staehelin.

Anmerkungen.

¹⁾ Als Beispiel aus der Humanistenzeit das vermutlich persönliche Wappen des Antistessohnes Dr. med. Johann Jakob Mykonius, dem Studien- und Hochzeitsfreund Felix Platters, das sich ehemals auf seinem Grabdenkmal in der Pfarrkirche St. Martin in Basel befand. Ohne nahe Beeinflussung durch die Büste des Grenzgottes Terminus, wie sie Erasmus von Rotterdam zu seinem Wahrzeichen erwählt hatte, wäre dieses Schildbild mit der Imperatorenherme, geschmückt mit der «heidnischen» Strahlkrone, undenkbar. Vor wie nach der Renaissance ist eine derartige antike Statue im Wappen ausgeschlossen. — Das Todesjahr Dr. med. J. J. Mykonius ist merkwürdigerweise unbekannt. Er war verheiratet mit Ursula Wachter (1536—1580) aus Mülhausen, welche als Witwe sich mit dem Goldschmied Matthias Bomhart wieder vermählte. Ihre Tochter Anna Bomhart wurde die Gattin des Pfarrers Heinrich Just, Professor der Rhetorik, Ethik, Logik und Philosophie. Eine Wachsbossierung dieser Ehegatten «Basler Portraits» Band III, Seite 8.

²⁾ Eine unwahrscheinliche Auslegung der Wappenänderung der Forcart hat sich der Bearbeiter der 1943 erschienenen Familiengeschichte des in Deutschland verbliebenen Zweiges der Fudickar geleistet, indem er das alte Wappen als «bäuerlich», das neue Wappen als «kaufmännisch» bezeichnet. Die aus

Chiavenna stammende Handelsherren- und Refugiantenfamilie *Fatio* führte bis zu ihrem Erlöschen in Basel 1885 ebenfalls drei Nelken im Wappen und führt sie heute noch in Genf, ohne jemals das Bedürfnis empfunden zu haben, dieses «bäuerliche» Schildbild durch ein «kaufmännisches» zu ersetzen. — Vielleicht wurde das Wappen der *Sägler* von Stiel bei Köln übernommen. Frau Catharina Forcart-Sägler (1579—1665) stammte aus dieser Familie.

³⁾ Im Gegensatz zu der noch späteren Gruppe der Wappen mit den ganzen Männlein, zu der die *Hechtmeyer*, *Ortmann*, *La Roche*, *Lindenmayer*, *Vochenn*, *Obermeyer* usw. gehören.

Die Wappen sind von Alfred Burckhardt gezeichnet.

La famille Périer, de Genève

Avec quelques remarques sur le nom Périer et sur sa présence à Genève

par le Dr. A. L. Périer, Genève

A l'inverse de la forme «Perrier» que l'on trouve dans presque tous les cantons romands, le nom «Périer» est rare en Suisse. Actuellement, il n'est porté que par une famille venue du Dauphiné à Genève à la Révocation de l'Edit de Nantes. L'origine de ce nom est le mot latin «pirus», en vieux français «périer», soit poirier sauvage. Dans les textes anciens, le nom est souvent latinisé: de Piro, de Pererio, Pererius, Pyrerius, Perery, Pereri. Ces deux dernières formes, souvent employées correspondent au génitif latin ce qui est confirmé par la fréquence de la version «du Périer», qui est probablement le vrai nom.

L'armorial Rietstap donne les armes de plusieurs familles Périer originaires de diverses anciennes provinces françaises et de la Flandre. Ces familles ont le plus souvent une disposition héraudique commune soit un poirier et un chef, les émaux et les détails variant. La variante de la famille de Genève est: D'or au poirier de sinople terrassé de sable; au chef de gueules chargé de 3 étoiles du premier.